

<b>Antrag auf Ausstellung ADAC-Clubausweis</b>	<b>Eingangsstempel</b>	<b>Ausweis-Nr. ....</b>
		<b>zugesandt am.....</b>

Ich nehme an folgenden Sportarten teil  
(zutreffendes bitte ankreuzen)

**ADAC Nordbaden e. V.  
-Sportabteilung-  
Steinhäuserstraße 22  
  
76135 Karlsruhe**

**Postfach 1160  
  
76001 Karlsruhe**

<b>T1 Ausweisgebühr</b>	<b>€ 14.—für ADAC Mitglieder € 25.—für Nichtmitglieder</b>
-------------------------	--

- Kart (Rundstreckenrennen)
- 3 Stunden Enduro
- Enduro/Clubsport Motocross-Training
- Enduro-Treffen mit Ausfahrten
- Clubsport Motocross
- Lizenzfreier Automobil-Slalom bis 800m

<b>T2 Ausweisgebühr</b>	<b>€ 7.—für ADAC Mitglieder € 18.—für Nichtmitglieder</b>
-------------------------	---

- Kart-Slalom/Turnier/Trophy über 18 Jahre
- gf-Trial über 18 Jahre
- Auto-Trial
- Automobil/Motorrad-Turnier
- Motorradtouristische Oldtimerveranstaltungen

**Dem Antrag sind die AUSWEISGEBÜHR (siehe oben T1 und T2) sowie ein LICHTBILD beizufügen !**

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>
<b>Straße</b>	<b>PLZ, Wohnort</b>
<b>Geb.-Datum</b>	<b>Telefon</b>
	<b>E-Mail-Adresse</b>
<b>ADAC-Mitglieds-Nr.</b>	<b>Erziehungsberechtigter</b>

**ADAC Ortsclub**

Ich/wir beantrage(n) den ADAC Clubsportausweis für die Teilnahme unseres Sohnes bzw. unserer Tochter an ADAC Clubsport-Veranstaltungen und erkläre(n) mich/uns gegenüber den Veranstaltern mit folgendem Haftungsausschluss einverstanden:

**Verantwortlichkeit und Haftungserzicht der Teilnehmer**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie bzw. bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss vereinbart wird.

**Haftungserzicht**

Bewerber und Fahrer, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB und die dmsj, die Mitgliedsorganisationen des DMB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, die regionalen Untergruppen und die Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer,
- Behörden, Industrieservice und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer) deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher wie auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift/Antragsteller</b>
<b>Name(n) der Erziehungsberechtigten</b>	

<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift der Erziehungsberechtigten*</b>
-------------------	---

\*mit Unterschrift nur eines Erziehungsberechtigten versichert dieser, dass alleiniges Sorgerecht besteht bzw. der andere Erziehungsberechtigte sein Einverständnis erklärt hat.